

## Geschäftsbedingungen der Musikakademie Dümmer-See (Gültig ab 1.1.2018)

- § 1 Das Seminarhaus der Musikakademie Dümmer-See, die „Alte Schule Hüde“ kann von Gruppen aller Art angemietet werden. Die Gruppenleitung oder eine beauftragte Person sollte die Räumlichkeiten besichtigen und die Eignung für die jeweilige Maßnahme prüfen. Besichtigungen werden mit der Hausleitung unter der Telefonnummer 05443-2468 (Fax 2703) vereinbart. Wird keine Besichtigung vorgenommen, gehen wir davon aus, dass das Haus für die geplante Maßnahme geeignet ist.
- § 2 Terminreservierungen und Buchungen erfolgen per Online-Vorbuchung oder über das Verwaltungsbüro (05407-819381). Die Endabrechnung erfolgt ausschließlich durch das Verwaltungsbüro der Akademie Wilhelm-Röntgen Str. 21, 49134 Wallenhorst-Rulle (Tel 05407-819381) im Anschluss an die Maßnahme
- § 3 Für die Anmeldung wird der Meldevordruck (auch online verfügbar) benutzt, der alle Angaben über die Größe der Gruppe, die An- und Abreisezeiten sowie die Art der Verpflegung enthält. Mit der verbindlichen Anmeldung wird eine Anzahlung von € 120.- auf das Konto der Musikakademie Dümmer-See bei der Volksbank Lübbecker Land IBAN DE 42 4909 2650 0516 7707 00 / BIC GENODEM1LUB überwiesen. Die Anzahlung wird bei der Endabrechnung gutgeschrieben. Die Endabrechnung ergeht im Anschluss an die Maßnahme schriftlich an die Gruppenleitung und ist binnen 14 Tagen per Überweisung zu begleichen.
- § 4 Die reguläre Gruppengröße beträgt mindestens 15, höchstens 35 Personen (TN). Durch Zustellbetten ist eine Belegungsaufstockung nach Absprache möglich. Gruppen unter 15 TN müssen einen Aufschlag von 10% der Übernachtungssätze zahlen.
- § 5 Die genaue Teilnehmerzahl muss seitens der Gruppe eine Woche vor Beginn der Maßnahme bekanntgegeben werden. Bei Minderbelegungen wird die Endrechnung ansonsten anhand der gemeldeten Teilnehmerzahl erstellt. Besondere Verpflegungswünsche (vegetarisch o. ä.) bitte ebenfalls eine Woche vor Belegtermin bekanntgeben.
- § 6 Die Gruppenleitung unterzeichnet nach der Maßnahme eine Abrechnungsliste, welche die Teilnehmerzahl, die Anzahl der Mahlzeiten sowie evtl. sonstige Kosten ausweist. Aufgrund dieser Liste wird die Endrechnung gestellt.
- § 7 Es gilt die zum Zeitpunkt des Aufenthalts aktuelle Preisliste. Für Schulklassen sowie für große Gruppen gibt es Pauschaltarife.
- § 8 Für entstandene Schäden wird die Gruppe haftbar gemacht, sofern kein Einzelverschulden nachweisbar ist. Bei Verschmutzungen, die den Grad des Üblichen überschreiten, muß eine erhöhte Endreinigungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Vor und nach der Maßnahme führt der/die Gruppenleiter/in mit der Hausleiterin einen Rundgang durch.
- § 9 Die korrekt getrennte MÜLLENTSORGUNG nimmt die Gruppe zum Ende der Maßnahme vor. Dafür stehen zur Verfügung: a) Altglascontainer 100 m entfernt, b) am Haus eine Biotonne, ein Behälter für Wertstoffsäcke (gelb) sowie Container für Restmüll (grün) und Altpapier (blau). Bei nicht erfolgter oder falscher Müllentsorgung erheben wir eine Sondergebühr von € 100.-
- § 10 Im Falle der Absage einer verbindlich gebuchten Maßnahme wird die gezahlte Meldegebühr nicht erstattet. Für kurzfristige Absagen werden zusätzlich folgende Stornogeühren berechnet:
- |                                       |                                           |
|---------------------------------------|-------------------------------------------|
| 30 Tage bis 15 Tage vor der Maßnahme: | 30 % der Übernachtungskosten              |
| 14 Tage bis 3 Tage vor der Maßnahme:  | 40 % der Übernachtungskosten              |
| 2 Tage vor der Maßnahme               | 50 % der Komplettkosten inkl. Verpflegung |